

III

01

Herrn Czerwonka

**DS 00173/2014****Gebäude-Ensemble in der Alexandrinenstraße erhalten****Beschlussvorschlag:**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, gutachterlich die Auswirkungen des Schwerverkehrs auf das Gebäudeensemble der Alexandrinenstraße untersuchen zu lassen. Sollte sich ergeben, dass der Schwerverkehr die Gebäude substanziell schädigt, sind dem entgegenwirkende verkehrliche Maßnahmen zu ergreifen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

**1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Der Antrag ist zulässig.

Allerdings hat die Fachverwaltung erhebliche Bedenken. Ob und welche Auswirkungen der Schwerverkehr auf die Substanz der anliegenden Gebäude hat, ist wesentlich abhängig von der Konstruktion und dem Zustand der Gebäude. Zumindest für einige Gebäude ist bekannt, dass im Rahmen von Sanierungen die Gründungen unverändert geblieben sind. Seit dem Zeitpunkt der Errichtung der Gebäude sind allerdings die Verkehrsbeanspruchungen stetig gewachsen. Straßenbaulastträger und Anlieger sind insofern eine Schicksalsgemeinschaft. Beide haben ihre Anlagen den gewachsenen Beanspruchungen anzupassen. Geschieht das in hinreichendem Maße, entstehen keine Schäden.

Der Antrag geht allerdings davon aus, dass die Lasten aus den gestiegenen Beanspruchungen sich nicht auf Straßenbaulastträger und Anlieger gleichermaßen verteilen sollen, sondern dass allein der Straßenbaulastträger die Lasten für die Schadenabwehr tragen soll. Das ist grundsätzlich unsachgemäß. Dies umso mehr, als der Schwerverkehrs-Anteil an der gesamten Verkehrsbelastung der Alexandrinenstraße nach Erhebungen aus dem Jahr 2011 nur bei ca. 1,1% (im nördlichen Teilabschnitt) bis 3,3% (im südlichen Teilabschnitt) liegt. Das stellt für die Straßenkategorie "Haupterschließungsstraße", zu der die Alexandrinenstraße gehört, keinen überdurchschnittlich hohen Wert dar.

Außerdem wird darauf verwiesen, dass in den vergangenen Jahren bereits erhebliche Anstrengungen unternommen wurden, um die verkehrlichen Belastungen in der Alexandrinenstraße zu reduzieren. Zu den realisierten Maßnahmen gehören u.a.:

- 1994: Einrichtung der Tempo-30-Zone Innenstadt einschließlich Alexandrinenstraße,
- 1997: Einengung der Alexandrinenstraße durch Parken auf der Fahrbahn,
- 2002: Verlagerung der Buslinie 10/11 in Fahrtrichtung Schelfstadt aus der Alexandrinenstraße in die Wismarsche Straße,
- 2003: Aufhebung der Einbahnstraßenregelung in der Wismarschen Straße (zwischen Zum Bahnhof und Arsenalstraße) und somit Entlastung der Alexandrinenstraße.
- 2004: Beschränkung der zulässigen Geschwindigkeit für Lkw und Busse auf 20km/h.

Alle diese Maßnahmen haben erfreulicherweise zu einer nachweislichen Entlastung der Alexandrinenstraße beitragen können: Die gefahrenen Geschwindigkeiten sind deutlich gesunken und die Verkehrsmenge hat sich in den vergangenen 20 Jahren in etwa halbiert.

## 2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept

Das HSK ist nicht berührt.

- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)

Die Kosten können nicht benannt werden. Sie werden allerdings erheblich sein, weil Fälle denkbar sind, bei denen selbst eine Straßenerneuerung nicht bewirkt, dass Schäden an Gebäuden ausgeschlossen sind.

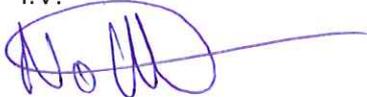
- Kostendarstellung für die Folgejahre

Die Kosten können nicht benannt werden. Sie werden allerdings erheblich sein, weil Fälle denkbar sind, bei denen selbst eine Straßenerneuerung nicht bewirkt, dass Schäden an Gebäuden ausgeschlossen sind.

## 3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Der Antrag sollte abgelehnt werden.

I.V.



Bernd Nottebaum